

In der Senatssitzung am 9. Juni 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Der Senator für Finanzen

Bremen, den 29.05.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

Weiterführung einer Zwischennutzungsagentur für Bremen bis 2024

- Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre –

A. Problem

Entsprechend der vom Senat am 10.12.2019 und vom Haushalts- und Finanzausschuss am 18.12.2019 beschlossenen Regelungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ dürfen bis zur Beschlussfassung der Haushalte 2020 / 2021 nur Ausgaben geleistet werden, die entsprechend des Art. 132a Satz 1 LV zur vorläufigen Haushaltsführung zur Weiterführung wichtiger und dringlicher staatlicher Aufgaben unerlässlich sind.

Nach Art. 132a Satz 1 LV zur vorläufigen Haushaltsführung ist der Senat bis zum Inkrafttreten eines Haushaltsplans ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,

- a) um gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
- b) um rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen,
- c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

Ferner sind Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung für den folgenden Sachverhalt ist für den 24.06.2020

und 25.06.2020 vorgesehen.

Der Senat hat am 19.04.2016 den weiteren Betrieb der Zwischennutzungsagentur Bremen beschlossen und Haushaltsmittel i.H.v. 560.000 €, aufgeteilt auf vier Jahre, bereitgestellt. Zweck der Förderung war die Beauftragung eines Büros in Form von Personalkostenübernahme und Sach- und Projektmittel zur Anschubfinanzierung von Projekten. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde das Autonome Architekturatelier (AAA) beauftragt, die wiederum hierfür die ZwischenZeitZentrale Bremen (ZZZ) als Zwischennutzungsagentur für Bremen weitergeführt haben. Als ZwischenZeitZentrale (ZZZ) initiieren und betreuen sie seitdem Zwischennutzungen, beraten Zwischennutzende und vermitteln Immobilien und Brachflächen aus privater und öffentlicher Hand.

Folgende Ziele sollten mithilfe des Instrumentes Zwischennutzungsagentur erreicht werden:

- I. Die städtebauliche Aufwertung und Reaktivierung privater und in Besitz der öffentlichen Hand befindlicher brachliegender Flächen (Brachflächenrecycling) und Sicherung erhaltenswerter leerstehender Gebäude durch Zwischennutzungen als strategischer Planungsansatz der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- II. Die Kostenreduzierung der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten insbesondere städtischer Immobilien durch Zwischennutzung.
- III. Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft
- IV. Funktion als ‚Urbanes Labor‘ für experimentelle und multifunktionale Räume, die neue Nutzungsformen zulassen und sich mit der Nachbarschaft vernetzen.

Die Finanzierung der Zwischennutzungsagentur läuft im Oktober 2020 aus. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Arbeit der ZZZ sowie unter Berücksichtigung den Herausforderungen einer zukünftigen, aktiveren Bodenpolitik und der weiter zunehmenden Bedeutung an kulturellen und wirtschaftlichen Stadtentwicklungsimpulsen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einrichtung von Stadträumen, die von der Leitidee der 'Produktiven Stadt' geprägt sind, ist über die Weiterführung der Zwischennutzungsagentur zu entscheiden.

Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass die Bedeutung einer Zwischennutzungsagentur auch durch die Folgen der Corona-Krise steigt. So wird erwartet, dass die Leerstandsproblematik vor allem in vielen zentralen Bereichen der Stadt erheblich zunehmen wird. Gleichzeitig steht ein weiterer Rückgang fester Arbeitsverhältnisse im

Bereich des Dienstleistungsgewerbes und insbesondere der Kultur- und Kreativwirtschaft zu befürchten, was die Nachfrage nach Hilfe bei der Durchführung von Kulturprojekten und niedrighschwelliger Existenzgründung und den entsprechenden Orten und Räumlichkeiten hierfür schon aktuell erheblich steigen lässt.

Die Fortsetzung der Finanzierung der Zwischennutzungsagentur stellt eine Weiterführung einer Leistung dar, für die bereits in den Haushaltsplänen der Vorjahre Beträge bewilligt worden sind.

B. Lösung

Bilanz der ZZZ zwischen 2016 und 2020

Die ZZZ arbeitet seit zehn Jahren in einem komplexen Aufgabenfeld und ihre Zielvorgaben wurden im Laufe dieser Zeit immer wieder erweitert. Zu Beginn standen insbesondere die immobilienwirtschaftlichen oben genannten Ziele I und II im Fokus, später wurden diese immer stärker durch inhaltliche Aspekte erweitert, Ziele III und IV, um sich den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung anzupassen¹.

Die ZZZ erhält und betreut eine immer größere Anzahl von Projekten, die sich wirtschaftlich positiv auf die Standorte und Quartiere auswirken und die Kultur- und Kreativlandschaft von Bremen erweitern und bereichern². Das Interesse an Zwischennutzungen ist belegbar weiterhin steigend. Etliche durch die ZZZ initiierte und/oder begleitete Projekte haben sich verstetigt und arbeiten weiterhin ehrenamtlich und andere haben sich professionalisiert. Viele Projekte halten allerdings den Kontakt und nehmen flankierende Beratungsleistungen in Anspruch. Die ZZZ konnte in den letzten zehn Jahren für die Bremer Akteurinnen und Akteure in und außerhalb der Verwaltung ein umfangreiches Fach- und Expertenwissen gewinnen. Auf dieser Basis können immer weitere innovative und größere Projekte erfolgreich beraten und begleitet werden. Dieses Wissen wird auch z. B. über Fachvorträge sowie Publikationen weitergegeben. Exemplarisch sei hier das 2017 herausgegebene Buch „Entstehungsorte“³ genannt. Für potenzielle Nutzer*innen entstand 2018 der Leitfaden „how to Zwischennutzung“⁴, der

¹ Siehe Deputationsvorlagen vom 11.05.2016 19/125 – S für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und 19.05.2016 19/109 – S für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft

² Die konkreten Handlungsfelder und Tätigkeitsbeschreibungen sind dem Sachstandsbericht im Anhang zu entnehmen.

³ Hasemann, Oliver; Schnier, Daniel (2017): Entstehungsorte schaffen / Building Platforms, jovis Verlag GmbH

⁴ <https://www.zzz-bremen.de/assets/upload/Howtozwischennutzung-zzz-2018-.pdf>

ähnlich einer Bedienungsanleitung über wichtige Schritte in der Zwischennutzung informiert. Dies alles trägt zu einem überregionalen Image Bremens als innovativer Standort und zu einer für junge Leute attraktiven Stadt bei.

Durch die Vermittlung von Räumen zu kostengünstigen Konditionen gibt die Zwischennutzungsagentur im Auftrag Bremens Kulturprojekten und Start-ups eine Chance, die aufgrund von fehlendem Kapital und Wissen, ihre Ideen und Impulse ohne diese Unterstützung nicht umsetzen könnten. Hiervon profitieren insbesondere auch junge, neu nach Bremen gezogene Bürgerinnen und Bürger. Ihnen wird so erleichtert, Neues auszuprobieren und Impulse nach Bremen zu tragen.

Weiterhin konnten anhand des Handlungsfeldes Urbanes Labor, Ziel IV, wichtige Lerneffekte und Erkenntnisse für das Zusammenwirken sehr unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure und Szenen gewonnen werden, welche bei Initiierung und Betreiben weiterer größerer Projekte mit sehr „diversen“ Personengruppen nützlich sein werden. Im Rahmen der Initiierung Urbaner Labore sollte auch eine Einbindung von geflüchteten Menschen in die Kultur- Kreativwirtschaftsszene modellhaft ausprobiert werden. Im Arbeitsprozess wurde ersichtlich, dass hierfür ein größeres Netzwerk an Akteurinnen und Akteuren nötig ist und eine Institution wie die ZZZ für einen derartigen Ansatz gute Rahmenbedingungen schaffen kann, da bei dieser Personengruppe meist noch keine auf Bremer Verhältnisse übertragbaren Erfahrungen mit Selbstorganisationsprozessen vorliegen. Mittlerweile wurden in diesem Rahmen neben Sprachkursen, die Träger in den Räumlichkeiten des Zwischennutzungsprojektes ‚Wurst Case‘ (Könnecke-Gelände in Hemelingen) anbieten, auch durch die ZZZ initiierte entsprechende Workshops durchgeführt, um Netzwerke zwischen geflüchteten Menschen und jungen Kreativen zu befördern.

Die ZZZ „bespielt“ immer wieder städtische Flächen, die sich in peripheren Stadtgebieten befinden und die einen Entwicklungsbedarf vorweisen, z.B. Hemelingen (Wurst Case), Kattenturm (Kattentum spinnt), Woltmershausen (Lankenauer Höft) und Blumenthal im BWK-Gelände. Auf diese Weise werden die Gebiete und die Nachbarschaft aktiviert und Netzwerke, die in die Umgebung hineinwirken, können entstehen. Anhand der oft sehr pressewirksamen Projekte an diesen Orten lenken sie stadtweit Aufmerksamkeit immer wieder auch auf diese peripheren bzw. nicht hinreichend wahrgenommenen Stadtgebiete

und werten sie in der allgemeinen Wahrnehmung auf und tragen so dazu bei, dauerhaft Aktivitäten und Prozesse anzustoßen.

Auf Grund dieser vielfältigen und erfolgreichen Arbeit sind die ZZZ und die sie betreuenden Institutionen immer wieder deutschland- und europaweit auf Fachtagungen vertreten, um ihre Arbeit in Bremen darzulegen und damit auch auf den Standort Bremen insgesamt aufmerksam zu machen. Für diesen Austausch konnten zweimal Mittel aus dem europäischen URBACT-Programm erfolgreich eingeworben werden. Die Kontakte des so initiierten europaweiten Städtenetzwerk-Projektes ‚REFILL‘ führten nicht nur während der Projektlaufzeit zu einem Wissenstransfer, der auch in Bremen zu konkreten Projektanstößen führte, sondern wird gerade aktuell weiter als Austauschforum zu Problemen der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Corona-Krise und zu erforderlichen Handlungsstrategien für deren Bewältigung genutzt.

Zusammengefasst hat die ZZZ auch seit 2016 wieder ein Ressortzuständigkeiten übergreifendes und interdisziplinäres Aufgabenfeld erfolgreich bearbeitet und so die Attraktivität und Lebensqualität in Bremen nicht nur für junge Menschen gesteigert. Nach den Erfahrungen auch in anderen Städten ist dies erfolgreich von der „intermediär“ agierenden Zwischennutzungsagentur ZZZ bearbeitete Aufgabenspektrum nur sehr bedingt innerhalb der Verwaltung oder etablierter Institutionen und Einrichtungen leistbar, weshalb eine Fortsetzung der Finanzierung der Zwischennutzungsagentur mit mindestens dem heutigen Aufgabenspektrum vorzusehen ist.

Zukünftige Aufgabenstellung für die Stadtentwicklung und städtische Zwischennutzungen

Eine Ausweitung der bisherigen Tätigkeitsfelder ergibt sich aus den aktuell gestiegenen Anforderungen einer aktiven Bodenpolitik und der Notwendigkeit, alle Möglichkeiten zu nutzen, den Austausch zwischen verschiedenen sozialen Milieus und kulturellen Szenen zu befördern. Auf Grund der gestiegenen Nachfrage und soliden Erfahrungsbasis mit dem Instrument wird auch die Erfordernis und Möglichkeit gesehen, Anzahl und Dimension der Projekte auszuweiten.

Um dem Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen gerecht zu werden, wird zukünftig eine aktivere Bodenpolitik geplant. Brachliegende Flächen und Immobilien insbesondere der öffentlichen Hand werden entwickelt und neue hinzugekauft. Bis für diese Flächen

langfristige Nutzungen gefunden wurden, können diese mittels Zwischennutzung reaktiviert und aufgewertet werden. Auf diese Weise können sie einen wichtigen Beitrag zu einem offenen Prozess der Standort- und Quartiersentwicklung leisten, der insbesondere auch Raum und Zeit für die Beteiligung und Integration junger Menschen mit innovativen Nutzungsideen gibt. Es sollen urbane Zukunftsorte entwickelt werden, an denen in neuen Organisationsformen flexibel und interdisziplinär gearbeitet und gelebt werden kann. Zwischennutzungsprojekte können hier Impulse für neue Formen der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur geben, die insbesondere darauf abzielen, verschiedene, bislang nicht kooperierende Netzwerke und Szenen näher zusammenzubringen. Damit soll auch das Potenzial von jungen Gründerinnen und Gründern verstärkt zur Entfaltung kommen können. Mittels der Weiterführung der interdisziplinären Zwischennutzung von großen Gewerbeflächen mit facettenreichen Akteurinnen und Akteuren und Projekten kann dieser Cross-Over- Austausch gefördert werden. Hierbei sollen im Sinne des genannten Leitbildes der ‚Produktiven Stadt‘ urbane, gemischte Quartiere geschaffen werden, in denen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie auch traditionelles Handwerk und Kleingewerbe einen Platz finden. Durch die Möglichkeit kostengünstiger Zwischennutzungen, die noch keine langfristigen Verpflichtungen und vertraglichen Bindungen erfordern, wird erfahrungsgemäß die Schwelle für eine Existenzgründung oder öffentliche kulturelle Aktivitäten deutlich niedriger.

Damit sollen die Entfaltungsmöglichkeiten für junge Menschen in Bezug auf Kulturaktivitäten und Gründung ausgebaut werden, um die Attraktivität und Innovationsfähigkeit der Stadt Bremen insgesamt weiter zu verbessern. Nicht zuletzt sollen so junge Menschen ermutigt werden, sich in Bremen niederzulassen und nicht nach dem Studium die Stadt (wieder) zu verlassen. Hier kann eine Zwischennutzungsagentur über die immobilienwirtschaftlichen Aufgaben hinaus über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sichtbar machen, welche Projekte und Angebote in Bremen bereits stattfinden und hierdurch wichtige weitere Impulse geben.

Anknüpfend an diese zum Teil neuen Aufgabenfelder der Stadtentwicklung und den erfolgreich bedingten bisherigen Tätigkeitsfeldern soll das zukünftige Aufgabenspektrum der ZZZ angepasst werden.

Zukünftige Zielsetzung

Die o.g. Ziele I. bis IV. sollen weiterhin Bestand haben, wobei die Ziele III und IV andere Pointierungen erhalten sollen und ein fünftes und sechstes Ziel definiert werden.

Ziele I.-VI.:

- I. Die städtebauliche Aufwertung und Reaktivierung privater und in Besitz der öffentlichen Hand befindlicher brachliegender Flächen (Brachflächenrecycling) und Sicherung erhaltenswerter leerstehender Gebäude durch Zwischennutzungen als strategischer Planungsansatz der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.
- II. Die Kostenreduzierung der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten insbesondere städtischer Immobilien durch Zwischennutzung.
- III. Die Stärkung der Kultur- und Kreativszene, insbesondere auch in Bezirken mit Erneuerungsbedarf. Impulsgebung in die Nachbarschaft und Quartiere. Beteiligung junger Akteurinnen und Akteure an Stadtentwicklungsprozessen.
- IV. Funktion als ‚Urbanes Labor‘ für experimentelle und multifunktionale Räume, die spontan und flexibel reagieren können und sich mit der Nachbarschaft vernetzen.
- V. Darstellen und Sichtbarmachen von Bedarf und Angebot von Zwischennutzung/Raum zur Entfaltung.
- VI. Austausch zwischen verschiedenen kulturellen Szenen an innovativen Orten.

Im Bereich des Zielfeldes III soll zukünftig das Ziel des Senats, Quartiere zu stärken, aufgegriffen werden. Ergänzend zu der Arbeit der vorhandenen Akteurinnen und Akteure und Träger, die auf den sozialen Zusammenhalt in benachteiligten Quartieren und deren Zentren ausgerichtet sind, können durch die Zwischennutzungsagentur insbesondere eine Vernetzung mit Impulsen von außen und Beteiligung junger Menschen in die Quartiersarbeit hineingetragen werden. Die Zusammenarbeit mit Migrant*innen, bspw. dem Afrika Netzwerk Bremen, soll weiter ausgebaut werden. Hier gilt es mithilfe von Multiplikatoren Kontakte zu knüpfen und Vertrauen aufzubauen, um sicher zu stellen, dass auch die Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund vom Angebot der Zwischennutzung profitieren können.

Zu IV zählt ebenfalls der Raum für Spontaneität und unvorhergesehene Ereignisse, die durch politische, kulturelle Geschehnisse entstehen können. Eine Zwischennutzungsagentur hat aufgrund ihres breiten Aufgabenspektrums, welches viele räumliche und inhaltliche Themen zulässt, einen Zugang zu Geschehnissen und Strömungen überall in der Stadt, die herkömmliche Kultur- oder Wirtschaftsinstitutionen nicht erreichen. Auf diese Weise kann eine Zwischennutzungsagentur aktuelle Ideen schon zu Beginn sichtbar machen und als Instrument bei unvorhersehbaren Ereignissen

eingesetzt werden, sodass die Stadtentwicklung die Möglichkeit hat, zu agieren und nicht erst im späteren Verlauf zu reagieren.

V. Darstellen und Sichtbarmachen von Bedarf und Angebot von Zwischennutzung/Raum zur Entfaltung.

Für eine sinnvolle Stadtentwicklung ist es elementar zu erkennen, welche Flächen für eine Zwischennutzung zur Verfügung stehen und was und im welchen Umfang überhaupt benötigt wird. Die Sichtbarmachung des Bedarfes und der leer stehenden Objekte bieten die Möglichkeit stadtkulturelle Prozesse zu erkennen und Strategien und Konzepte der Stadt Bremen anzupassen. Eine Zwischennutzungsagentur fungiert als Bindeglied zwischen Verwaltung und Nutzer*innen und kann durch ihre verwaltungsexterne Rolle einen Zugang zu Akteurinnen und Akteuren finden, die die Stadtverwaltung schwer oder gar nicht erreichen würde. Hierbei spielt Vertrauen gegenüber einer Zwischennutzungsagentur von beiden Seiten eine große Rolle. Diese Funktion der Agentur als eine Vermittlerin und Ansprechpartnerin hat sich in den letzten Jahren bereits bewährt.

VI. Austausch zwischen verschiedenen kulturellen Szenen an innovativen Orten

Es hat sich gezeigt, dass ein Austausch zwischen der etablierten Kulturszene und insbesondere den etablierten, professionellen Kulturinstitutionen mit den meist jungen Akteurinnen und Akteuren in Zwischennutzungsprojekten für beide Seiten sehr befruchtend ist. Schon bislang erfolgte ein Austausch in verschiedensten Bereichen. Neben Ausstellungen der Hochschule für Künste an Zwischennutzungsorten ist vor allen Dingen auf Kooperationen mit dem Theater Bremen, Tanzprojekte aber auch auf professionelle Begleitung von Aktionskunst durch dramaturgische Gestaltung hinzuweisen. Dieser Ansatz eines Austausches zwischen verschiedenen etablierten Kultureinrichtungen und neuen experimentellen kulturellen Formen sollte auf weitere Bereiche wie der bildenden Kunst und entsprechenden Einrichtungen ausgeweitet werden, um die jungen Selfmade-Künstlerinnen und Künstler an das Kulturangebot der Stadt heranzuführen und umgekehrt die Auseinandersetzung den etablierten, professionellen Kulturinstitutionen mit subkulturellen Ansätzen zu fördern.

Zukünftige Großprojekte zur Zwischennutzung, die aktuell in Bremen anstehen und von der Zwischennutzungsagentur begleitet werden können, sind beispielsweise die Galopprennbahn in der Vahr (Rennbahn), die Pathologie der Gesundheit Nord (GeNo), ein Supermarkt in Gröpelingen und der Bahnhof Vegesack. Die Zwischennutzung der Rennbahn wird hierbei ein maßgebliches Projekt sein, da es für die Stadt Bremen eine außerordentliche Rolle spielt. Das liegt zum einem an der großen Gesamtfläche, die über 30 Hektar beträgt, zum anderen an dem Bürgerentscheid, gemäß dem Zwischennutzungen insbesondere als Instrument der Freiraumgestaltung zu entwickeln sind. Die Zeitspanne für dieses Projekt wird mindestens 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen. Hier hat Bremen die Chance mittels diverser und kreativer Zwischennutzungen, die über die konventionelle Nutzung des Geländes hinaus gehen, Impulse zu setzen und einen Imagegewinn für Bremen zu erwirken. Zudem ist die Öffnung des Geländes für die Bürgerinnen und Bürger Bremens mittels Zwischennutzung ein wichtiger Meilenstein für eine lebenswerte und inspirierende Stadtkultur.

Organisationsstruktur

Die zukünftige Zwischennutzungsagentur wird in der Umsetzung ihrer eben beschriebenen komplexen Zielvorgaben und Aufgaben weiterhin von einer Lenkungsgruppe, bestehend aus den projekttragenden Ressorts, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, und einer Vertretung durch den Senator für Kultur (SfK) flankiert.

Darüber hinaus findet weiter eine Begleitung durch einen Zwischennutzungs-Beirat, bestehend aus Vertreter*innen des Bremer Zentrums für Baukultur, b.z.b, Haus und Grund, Architektenkammer Bremen, Klub Dialog und Bremer Rat für Integration, Gewoba, und (neu) einer Vertretung vom Referat Innovation, Industrie & neue Themen (SWAE) im Rhythmus von sechs Monaten statt. Bei neu auftretenden Fragestellungen und Kooperationen soll dieser Beirat bei Bedarf erweitert werden.

C. Alternativen

Falls keine Zustimmung zur Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre erfolgt, kann eine anschlusslose Neuausschreibung der ZZZ nicht durchgeführt werden.

Die über die letzten Jahre erfolgreiche Organisation von Zwischennutzungen als strategisches Instrument der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung könnte dann nicht weitergeführt werden. Dabei würde die Verwaltung auch ein unkonventionelles Partizipationsinstrument aus der Hand geben, mit dem sie sich anschlussfähig macht an kreative Ideen und Prozesse aus der Bevölkerung, die mit den herkömmlichen Beteiligungsinstrumenten in der Regel nicht geortet und aktiviert werden könnten.

Die Stadt Bremen liefe zudem Gefahr, ihre in den letzten Jahren aufgebaute, deutschland- und europaweite Reputation beim Thema Zwischennutzungen zu verlieren.

Wenn durch eine zeitliche Finanzierungslücke keine übergangslose Weiterführung der Aufgaben gewährleistet werden kann, wäre mit nicht unerheblichen Anlaufkosten für die neue Phase der ZZZ zu rechnen. Zudem würden - ganz konkret - eine Reihe vielversprechender, derzeit im Aufbau befindlicher Zwischennutzungsprojekte in ihrer Initialphase gefährdet.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Für das Projekt ist eine Laufzeit von vier Jahren vorgesehen. Für die Ausschreibung zum Betrieb der Zwischennutzungsagentur Bremen ist ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen.

Gefördert werden soll weiterhin der Betrieb einer Zwischennutzungsagentur in Form von Personal und Sach-/Projektmitteln, letztere um Anschubfinanzierungen von Projekten zu ermöglichen.

Die Besetzung des Personals, bestehend aus einer Projektleitung, circa 70.000 € p.a., und eines*r qualifizierten Mitarbeitenden, circa 40.000 € p.a., hat sich in den vergangenen Projektlaufzeiten bewährt. Die zusätzlichen jährlichen Projektmittel in Höhe von 30.000 € zur Unterstützung von Projektinitiierungen und für den laufenden Betrieb der Agentur haben sich ebenfalls als angebracht herausgestellt.

Es ergibt sich folglich ein Aufwand von 140.000 € jährlich, für die vorgesehene Laufzeit von vier Jahren -ab Auftragsvergabe- ein Gesamtaufwand von 561.000 €. Dieser soll zu gleichen Anteilen auf die folgenden Ressorts aufgeteilt werden:

Die Senatorin für Arbeit, Wirtschaft und Europa	187.000 €
Der Senator für Finanzen	187.000 €
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	187.000 €
Gesamtkosten	561.000 €

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird ihren Finanzierungsanteil in Höhe von 187.000 € aus Mitteln des sonstigen Sondervermögens Überseestadt leisten. Mittel in Höhe von 187.000 € sind bereits in der Aufstellung der Wirtschafts- und Finanzpläne des Sondervermögens Überseestadt für den Zeitraum von 2020 bis 2024 berücksichtigt.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau berücksichtigt ihren Finanzierungsanteil von 187.000 € in den Bereichen Stadtentwicklung; Städtebauförderung und dem Sondervermögen Infrastruktur.

Der Senator für Finanzen wird seinen Finanzierungsanteil in Höhe von 187.000 € aus Mitteln des Sondervermögens Immobilien und Technik leisten. Die Mittel sind in Höhe von 187.000 € bereits in der Aufstellung der Wirtschafts- und Finanzpläne des Sondervermögens Immobilien und Technik für den Zeitraum von 2020 bis 2024 berücksichtigt.

Gender-Prüfung

Der Förderungszweck einer Zwischennutzungsagentur als Instrument der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung richtet sich explizit an alle Bevölkerungsgruppen und schließt demzufolge keine Gruppierung aus. Aus der vorliegenden Übersicht von Nutzer*innen des initiierten Gewerberaumes ‚Wurst Case‘ wird ersichtlich, dass das Angebot von allen Geschlechtern angenommen und genutzt wird.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau; dem Senator für Finanzen; der Senatskanzlei und dem Senator für Kultur abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Finanzierung der Weiterführung der Zwischennutzungsagentur mit Kosten in Höhe von insgesamt 561.000 € und der hiermit verbundenen Vorbelastung der Haushalte 2022, 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 140.000 € zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die vom Haushalts- und Finanzausschuss am 18.12.2019 beschlossenen Regelungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ eingehalten werden.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und den Senator für Finanzen die Vorlage den städtischen Deputationen für Wirtschaft und Arbeit sowie Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie abschließend dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen

- Sachstandsbericht ZZZ